Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1924)

Heft: 34

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Luzern, 21. August

№ 34 — 1924

Schweizerische Kirchen-Zeitung

Abonnementspreise: Franco durch die ganze *Schweiz:* Bei der Expedition bestellt jährlich Fr 7.70, halbjährlich Fr. 4—, Postabonnemente 20 Cts. Zuschlag. — Für das *Ausland,* kommt das Auslandporto hinzu.

Verantwortliche Schriftleitung: Dr. V. von Ernst, Prof. Theol., Luzern, Felsbergstr. 20

Erscheint je Donnerstags

Verlag und Expedition: Räber & Cie., Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern

Inhaltsverzeichnis.

Vom VI. Schweizerischen Katholikentag. — Die kirchliche Tonkunst am Katholikentag. — Schulverhältnisse im Kt. Schwyz. — Kirchen-Chronik. — Kirchenamtlicher Anzeiger. — Inländische Mission.

Vom VI. Schweizer. Katholikentag.

Aus den Verhandlungen in den zahlreichen Sektionsversammlungen des Schweizerischen kathol. Volksvereins heben wir für den Leserkreis der Kirchenzeitung das Wissenswerteste und Wichtigste heraus.

Theologisch-philosophische Sektion. Sie tagte am Montag nachmittags unter dem Vorsitze von Regens Msgr. Gisler, Chur. Das erste Referat hielt HHr. Pater Dr. Magnus Künzle O. Cap. über „Kant und die Aesthetik". Der Vortrag mündete in die nachfolgenden Thesen: I. Grundlagen von Kants Aesthetik: Sein Kritizismus mit all seinen guten und schlimmen Eigenschaften, namentlich der Theorie von der reflektierenden Urteilskraft. II. Aufbau von Kants Aesthetik. 1. Das ästhetische Schauen und Geniessen: Die Darstellungen Kants hierüber sind im wesentlichen parallel den Auffassungen der Scholastik. 2. Die ästhetischen Werte: Kants Schönheits- und Erhabenheitsbegriff. Stimmt ersterer so ziemlich zur Theorie der Scholastiker, so weicht letzterer in manchen Punkten von jener ab. Die psychologischen Entwicklungen des Erhabenheitsbegriffes finden sich nicht zum ersten Male bei Kant, schon die Scholastik bietet sie in umfassender Weise. 3. Kants Kunstbegriff ist jener der aristotelisch-scholastischen Philosophie. Auffallende Harmonie der Konsequenzen mit der Lehre des hl. Bonaventura über die Darstellungen des Hässlichen. III. Abschluss der Kantschen Aesthetik, gebildet durch die Lehre Kants über das Verhältnis des Schönen zum Sittlichen und umgekehrt. Ist auch nach Kant die Sittlichkeit nicht eine sogen. freie Schönheit, steht sie doch in inniger Beziehung zur Schönheit. Schönheit und Sittlichkeit sind verwandte Gebiete. Das Schöne ist ein Symbol der Sittlichkeit; die Sittlichkeit ist eine Propädeutik für das ästhetische Schauen und Geniessen. Ist endlich die Kunst nach Kant seinem Ausdrucke nach relationslos, so doch nicht der Sache nach. Kant erwartet von dem Schönen eine Veredlung und Hebung des Gemütes.

Das zweite Referat von HHrn. Professor Dr. Baum, Immensee, über die Relativitätstheorie enthielt folgende Leitgedanken:

Gründe, die zur Aufstellung der Theorie führten: Die neuere Forschung scheint zwei Tatsachen zu beweisen: a) das Prinzip der Relativität und b) die sog. Konstanz der Lichtgeschwindigkeit. Die beiden Prinzipien scheinen aber in direktem Widerspruch miteinander zu stehen. Dieser wird durch die Relativierung des Raum- und Zeitbegriffes behoben. Diese Betrachtung auf Systeme angewandt, die sich in gleichmässiger, unbeschleunigter Bewegung gegeneinander befinden, ist Gegenstand der speziellen Relativitätstheorie. Da diese Einschränkung unbefriedigend und willkürlich ist, in der Wirklichkeit haben wir es meist mit Beschleunigung zu tun (Gravitation), so hat Einstein sie auch für beschleunigte Bezugssysteme durchgeführt: allgemeine Relativitätstheorie.

Aus der genannten Relativierung ergeben sich dann paradox klingende Folgerungen: der Begriff „Gleichzeitigkeit" wird relativ: was für den einen Beobachter gleichzeitig ist, ist es für einen andern eventuell nicht; wenn zwei Uhren genau gleicher Konstruktion etc. nebeneinander ruhend die gleiche Zeit zeigen, so wird die eine, wenn sie bewegt wird, nachgehen in bezug auf die andere, usw.

Thesen: Von den genannten Prinzipien scheint das zweite noch nicht genügend bewiesen, um so weitgehende Schlüsse zu ziehen. Aber selbst wenn beide Prinzipien feststände, so wäre unter gewissen Bedingungen eine Relativitätstheorie eine mögliche Lösung; dass es die einzige wäre, kann heute noch absolut nicht behauptet werden.

Die von Einstein und seinen Anhängern aufgestellte Relativitätstheorie enthält logische Fehler, deren erster und grundlegender in der Verwechslung von Zeit- und Raum-Messung mit Zeit und Raum selbst besteht. Auch ist die Bedeutung der sogen. Konstanz der Lichtgeschwindigkeit in ihrer Verschiedenheit nicht beachtet. Tatsächlich verstehen die verschiedenen Autoren darunter sehr verschiedene Dinge. Dementsprechend sind auch die sich hierauf beziehenden mathematischen Abteilungen nur rein formal mathematisch richtig, sie beweisen aber nicht die untergelegte Deutung.

An verschiedenen Stellen zeigt die Theorie ihre philosophisch subjektivistische Grundlage, hie und da Mach'scher Färbung, manche Verteidiger der Theorie möchten sie zur Grundlage einer Weltanschauung stempeln; deren einziger Grundsatz heisst: „Alle Wahrheit ist nur relativ".

Inländische Mission. In der stark besuchten Versammlung der inländischen Mission sprach Nationalrat Baumberger über „Sechzig Jahre inländische Mission." Der erste Katholikentag in der Diaspora, führte er aus, fällt zusammen mit dem 60-jährigen Jubiläum der Institution, die wie keine andere providentiell war für die apostolische Bautätigkeit der Schweizerkatholiken und die Erwerbung kirchlich-religiösen Neulandes. Die inländische Mission hat ein wesentliches Verdienst daran, dass dieser Katholikentag an einem Zentrum der Diaspora überhaupt stattfinden konnte. Der Referent gab einen interessanten Ueberblick über die historische Entwicklung der konfessionellen Freiheit von der Periode der Helvetik bis in die Fünfziger Jahre. Der Impuls zur inländischen Mission ging vom 1857 gegründeten Piusverein aus und zwar von seinem Zuger Ortsverein und dessen hervorragenden Mitgliede Dr. Zürcher-Deschwanden. 1863 wurde die inländische Mission gegründet; 1864 war ihr erstes Arbeitsjahr. „Wenn je das Evangelium vom Senfkörnlein, das zum gewaltigen, segenspendenden Baume anwächst, bei einer neuzeitlichen Institution in Erfüllung ging, so bei der inländischen Mission. Und wer in ihrer Geschichte blättert, wird noch an ein anderes ergreifendes Evangelium gemahnt, an jenes der Brotvermehrung. Von Fr. 7,406 im Jahre 1864 stiegen die Einnahmen bis zum letzten Rechnungsjahre 1922 auf 315,073 Fr. ordentliche und 185,611 Fr. ausserordentliche Einnahmen. Ein ans Wunderbare grenzendes Wachsen und Erblühen, ein reicher Gottessegen! Und schöner als in der inländischen Mission kommt der kirchliche Opfergeist, das kirchlich-religiöse Solidaritätsgefühl des kathol. Schweizervolkes wohl nirgends zum Ausdruck. Es bedurfte dessen freilich, wenn man das nie geahnte Anwachsen der Katholiken in der Diaspora in Betracht zieht. Waren es 1864 noch 35,000 bis 40,000, so sind es heute weit über 300,000, soviel wie in den Kantonen Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug zusammen. Waren es 1864 zwei errichtete und unterstützte Stationen, so heute 217, eingerechnet 26 Spezialmissionswerke, davon entfallen auf die Diözese, Chur 66, St. Gallen 16, Basel 50, Tessin 6, Sitten 8, Lausanne-Genf 66. Der Sprechende hat seit Jahrzehnten an den Budgetsitzungen teilgenommen. Er kennt kaum eine andere Verwaltung, wo so haushälterisch budgetiert wird und keine, deren Spesenkonto so minim ist. Die Diasporakatholiken haben selbst bewunderungswürdig viel geleistet, aber ohne die Hilfe der Inländischen Mission wären doch weite Gebiete religiöses Oedland geblieben. Die katholischen Stammgebiete sorgen durch die Inländische Mission für ihren eigenen Bevölkerungsüberschuss. Die Diaspora ist ein Kräftereservoir für sie".

S. G. Mgr. Besson, Bischof von Lausanne und Genf, sprach hierauf über „Unsere Hilfe für die Diaspora". Er betonte die Wichtigkeit der Seelsorge der in die Diaspora Abwandernden, des pastorellen Meldewesens. Die gemischten Ehen sind das Krebsübel der Diaspora, ein Unglück für die Kirche und für die Eheleute selbst. Die Jugend katholischer Orte muss auch im Hinblick auf eine eventuelle spätere Auswanderung in die Diaspora entsprechenden apologetisch-religiösen Unterricht erhalten, auf dass sie auch in einer protestantischen Umwelt festbleibt. Unterstützen wir aber vor allem die Inländische Mission durch Gebet und opferwilliges Spenden. — Das Schlussreferat hielt Herr Regierungsrat Etter: „Was erwartet das katholische Volk von der Diaspora?" Werktätigen, bekenntnistreuenGlauben, gutes Beispiel den Andersgläubigen gegenüber. Das Laienapostolat ist vor allem berufen, gegen die gemischten Ehen und für katholische Ehen zu arbeiten, Selbsthilfe, wie sie Basel schon übt, und dadurch Entlastung der Inländischen Mission zu Gunsten ganz armer Stationen. Dann auch vermehrtes Verständnis für die politische und kulturelle Bedeutung und Stellung der katholischen Kantone und ihre Traditionen.

Ausländische Mission. Unter dem Vorsitz von HHrn. Vikar Joos von der Marienkirche nahm diese Versammlung einen anregenden Verlauf. Das Ehrenpräsidium hatte der Bischof von St. Gallen inne. Ausserdem beehrten noch der Bischof von Sitten und der Apostolische Vikar von Dar-es-Salaam, Mgr. Zelger O. M. C. die Versammlung mit ihrer Gegenwart.

Den ersten begeisternden Vortrag hielt HHr. Prof. Fässler aus Schwyz. (Das Referat ist für die Kirchenzeitung zugesagt.) — Chorherr Bossens von Freiburg verbreitete sich über die drei Hauptmissionswerke: den Kindheit-Jesu-Verein, das Werk der Glaubensverbreitung und das Werk des hl. Apostels Petrus zur Heranbildung eines einheimischen Klerus. Regens Dr. Schmid empfahl das Missionsseminar in Wolhusen. Mgr. Zelger O. C. erfreute die Versammlung mit einer zu Herzen gehenden Ansprache und erzählte mit reicher Erfahrung aus seiner jahrelangen Tätigkeit als Glaubensapostel. Zum Schluss richtete S. G. Dr. Bürkler ein warmes Wort der Aufmunterung zur Missionshilfe.

Caritas-Sektion. HHr. Caritassekretär Dr. Kissling legte die „Pastorationsverhältnisse in den nichtkatholischen Pflegeanstalten" dar. Sie sind schlimm und mahnen zum Aufsehen, zur Selbsthilfe durch Gründung genügender kath. Anstalten. Auf 118 Angestellte trifft es etwa nur 11 katholische, obgleich der Prozentsatz der katholischen Kinder ein viel höherer ist. Dem Referenten sind 26 Anstalten, sogar staatliche, bekannt, in denen die Kinder zum Besuch des protestantischen Gottesdienstes gezwungen werden. In der Diskussion wurde nach einer Anstalt für anormale Kinder in der Ostschweiz gerufen. Das Caritasopfer sollte zu diesen Zwecken nach Kräften gefördert werden. Herr Regierungsrat Etter, Zug, hält einen Vortrag über „Fürsorge der Strafentlassenen". Auch hier fehlt es in der kath. Schweiz an der notwendigen Organisation. Ein bez. Konkordat sollte zwischen den kath. Kantonen geschlossen werden.

Juristische Sektion. Der Vorsitzende, Professor Dr. U. Lampert, behandelte das Thema: „Schweizerische Rechtsfragen auf dem Gebiete der religiösen Kindererziehung", das insbesondere für Kinder gemischter Ehen und in paritätische Gegenden Abgewanderter von grosser Bedeutung ist. Der Referent kritisiert die bezüglichen Bestimmungen der B. V. und des Z. G. B. und ihre landläufige Auslegung. Gegenüber einer extensiven Interpretation des Art. 274, 2, Z. G. B., wo dem Vater das Entscheidungsrecht zugesprochen wird, ist hervorzuheben, dass Art. 277, 1 den Eltern bezüglich der religiösen Erziehung gleiche Rechte zugesteht. Es steht auch der Frau das Recht zu, gegen Willkürakte des Mannes sich bei den Vormundschaftsbehörden zu beschweren. Bedauerlich ist, dass in Art. 277, 2 Verträge der Eltern über die religiöse Erziehung der Kinder als nichtig erklärt werden; solche Verträge könnten den ehelichen und religiösen Frieden in gemischten Ehen fördern. Für die religiöse Erziehung der Kinder ist Art. 378, 3 massgebend, der der heimatlichen Vormundschaftsbehörde ein Entscheidungsrecht gewährt. Diese, sowie die Eltern sind über ihre Rechte oft nicht unterrichtet. Elternvereinigungen und Jugendschutzkommissionen nach St. Galler Vorbild würden da segensreich wirken. Wichtig ist, dass der Vormund, der in erster Linie für die Erziehung zu sorgen hat, gleicher Religion wie das Kind ist. In der Diskussion wurde betont, dass vor allem die Vorteile des bestehenden Rechtes ausgenützt werden sollten. Proportionale Vertretung der Katholiken in den Vormundschaftsbehörden ist anzustreben, juristische Beratung der Eltern und Vormundschaftsbehörden heranzuziehen.

Sektion für Erziehung und Unterricht. HHr. Dr. Frischkopf, Prof., Luzern, verlangte in seinem Vortrage über „Jugendpflege und Sport" u. a. Förderung der konfessionellen Sportvereine. P. de Munnynk, O. P., Rektor der Universität Freiburg, unterzog die Psychoanalyse, System Freud, einer vernichtenden Kritik. — In einem dritten Referat befürwortete Hr. Lehrer Hilber, Wil, die so notwendige Abrüstung in der Volksschule.

Erziehung und Unterricht fanden ferner in der Delegiertenversammlung des kath. Lehrervereins (Förderung der Lehrerexerzitien), in der des Schweiz. kath. Erziehungsvereins (Sorge für die Anormalen, Mütter- und Jugendsonntage mit Kommunionempfang, Schulentlassungsfeiern, Berufsberatung) anregende Behandlung.

V. v. E.

Die kirchliche Tonkunst am Katholikentag.

Zur festlichen Prachtentfaltung der ergreifenden Liturgie der Kirche hat die Musica sacra bei den Pontifikalämtern in einem Ausmasse mitgewirkt, wie kaum an einem vorhergehenden Katholikentag. Katholisch Basel zählt vier Kirchenchöre, die ob ihrer gesanglichen Kräfte wie musikalischen Leitung in Fachkreisen schon längst nur mit Ehren genannt werden. Und zudem: wie reich sind wir Schweizer an kirchlichen Tonwerken, die, auf vaterländischem Boden gewachsen, den besten Schöpfungen ausländischer Meister um nichts nachstehen. Aus diesem vorhandenen Reichtum haben die Chorleiter geschöpft und — last, not least — ihre eigenen vollwertigen Gaben dazu gespendet. Neben den verschiedenen Motetten, die gesungen wurden, zogen natürlich die Messkompositionen die volle Aufmerksamkeit auf sich. Unvorhergesehene Hindernisse verunmöglichten es, das geplante Werk eines Schweizers in der St. Josephs-Kirche aufzuführen. Dafür griff Direktor Goedtler zur bewährten Messe in B-dur für Männerchor, Blasorchester und Orgel von Jos. Rheinberger, die mit Erfolg gesungen wurde. Der Chor der Heiliggeist-Kirche hatte auf den Festtag ein Werk seines Leiters, Rippl, einstudiert, die Messe zu Ehren des hl. Judas Thaddäus, für Soli, gem. Chor, Orchester und Orgel, die laut Bericht der Tagesblätter von nachhaltigem Eindruck war. Es wäre unbegreiflich gewesen, wenn man am Fest in Basel einen vergessen hätte, der unter den heimatlichen Komponisten der hervorragendste ist, wir meinen Dr. Hans Huber. Wir rechnen es Direktor Dörr und seinem Chor zur besonderen Ehre an, dass sie Hubers Missa festiva in Es-dur (kleine Einsiedlermesse) für Soli, Chor, Orchester und Orgel für den Festgottesdienst in der Marien-Kirche gewählt haben. Hubers Missa festiva ist ein vollreifes Werk, das den Weg auf die Orgelemporen der besten Kirchenchöre finden wird, nachdem es durch Drucklegung weitern Kreisen zugänglich gemacht ist. Liturgisch tief erfasst, zeichnet es sich durch Melodienreichtum wie interessante Rhythmik aus, eine Festmesse im besten Sinne des Wortes. Auch die St. Klara-Kirche öffnete ihre Portale einer neuen Festmesse, Chordirektor Schell hat sie geschrieben und ihr als Aufschrift den Titel gegeben: Grosse Messe in D: Christus Salus Mea. Sie ist gross angelegt, benötigt sie doch 4 Solostimmen, gem. Chor, Solo-Violine, Harfe, Orchester und Orgel. Es war dem Schreibenden nicht vergönnt, der Aufführung beizuwohnen. Aber er hat sich bei Zuhörern, die in der kirchlichen Musik sich wohlauskennen, über die Leistungen der beiden Chöre der Marien- und St. Klara-Kirche erkundigt. Ihr Urteil war übereinstimmend voll freudigen Lobes über die grossartige Wiedergabe der Werke von Huber und Schell. Lässt sich auch nach dem ersten und einmaligen Anhören noch nicht ein sicheres Urteil über die Missa „Christus Salus mea" fällen — man fragte sich, ob sie nicht zu sehr konzertierendes Gepräge habe —, so war man doch einig, dass Schells Messkomposition hervorragende Qualitäten aufweise, ein hervorragendes Werk sei, das hoch über dem Durchschnitt steht. Und noch etwas sei mit besonderem Nachdruck hervorgehoben: sowohl in der Klara- wie in der Marien-Kirche wurde der Choral sehr schön gesungen. Die beiden Chöre verfielen also nicht in den Fehler, wie so viele andere, eine Orchestermesse gut zu üben und daneben den vornehmsten Gesang der Kirche zu vernachlässigen. Die Basler haben ganze Arbeit geleistet: wir rechnen ihnen den mustergültigen Choralvortrag so hoch an wie ihr meisterliches Singen der mehrstimmigen Werke. (Es ist auffallend, wie einseitig die Berichterstatter der Tagesblätter über die kirchenmusikalischen Aufführungen berichten: alle spenden

Lob dem mehrstimmigen Gesang, für den Choral haben sie kein Wort. Kennt man sich nicht besser aus in der liturgischen Musik?)

Wenn der 10. August ein wirklicher Festtag für die katholische Schweiz wurde, dankt sie es zu einem schönen Teil den Kirchenchören, die grosszügig ihre hohe Aufgabe gelöst haben. Ehre und Dank ihnen!

Zu der einzigschönen Feier in Mariastein (12. August), wo der apostol. Nuntius, Msgr. Maglione, das Pontifikalamt unter Assistenz mehrerer Bischöfe, Aebte und Prälaten zelebrierte und sich eine festlich gestimmte Betergemeinde eingefunden, hatte leider die Kirchenmusik das Festgewand vergessen. Wir bedauerten den lieben Papa Stehle, dessen Preismesse „Salve Regina" unter dem unverzeihlichen Gepolter der Orgel verloren ging. Auch die Proprien triumphierten nicht und von den Responsorien schweigt man lieber. Warum man nicht die leistungsfähigen Chöre des Cäcilienvereins Baselland für die Mitwirkung in Mariastein begrüsst hat, entzieht sich unserer Kenntnis, aber es ist unbegreiflich. —

Das Programm des VI. Katholikentages brachte ein neues Glied in der langen Kette der wissenschaftlichen Sonderkonferenzen, einen kirchenmusikalischen Abend mit dem weitausgreifenden Titel: Ein Jahrtausend liturgischer Musik in der Schweiz. Man hatte den Eindruck, diese Veranstaltung sei einem längst gefühlten Bedürfnis entsprungen. Denn der Hans Huber-Saal des Stadtkasinos war gedrängt voll, unter den Zuhörern sassen u. a. der hochwst. Erzbischof Jaquet, die Bischöfe von St. Gallen und Sitten, der Abt von Einsiedeln etc. Der unermüdliche Dr. L. Birchler von Einsiedeln hatte es unternommen, die Zuhörer durch tausend Jahre liturgischer Musik der Schweiz zu führen. Es ist nicht zu leugnen, dass der Bogen doch zu weit gespannt war, so dass der Vortrag wesentlich gekürzt werden musste und Wort und Ton mit kinematographischer Schnelligkeit vorüberzogen. Auch war es für den Vortragenden nicht leicht, mit seinen Ausführungen die richtige Mitte zu treffen: was dem Fachmann bekannt, war für die vielen musikalischen Laien schwer verständlich. Doch entschädigte dafür die musikalische Illustration, besorgt durch einen Teil des Kirchenchores der Marien-Kirche, der unter Leitung des Dr. P. Benno Gut (Einsiedeln) mit feiner Dynamik und schwungvollem Rhythmus die choralen Beispiele und unter Direktor Dörrs Führung die mehrstimmigen Gesänge zur allgemeinen Freude kunstvoll vortrug.

Nachdem die Tagesblätter ausführliche Skizzen des Vortrages geboten, können wir uns kurz fassen. Der erste Teil beschäftigte sich naturgemäss mit der Pflege des Chorals.

Bald nach der reformatorischen Tätigkeit Gregors des Grossen finden wir (620) die ersten Notizen über die Kirchenmusik in der Schweiz (Disentis). Das Kloster St. Gallen mit Notker Balbulus, Tuotilo und Ratbert als Führer wird für eine lange Epoche tonangebend. Wir hören das Karsamstag-Kyrie der schweiz. benediktinischen Schule, das wie eine Variation des vatikanischen Oster-Kyrie anmutet, den St. Galler Tropus „Omnipotens genitor Deus" etc. Nachhaltigen Eindruck hinterliess der Karfreitags-Hymnus „Vexilla regis", der nach Einsiedler Brauch erst choraliter beginnt, die Strophe „O Crux ave" aber polyphon gehalten ist, der Schluss wieder choraliter. Ein „Dies irae" aus dem 13. Jahrhundert, durchaus syllabisch gehalten und im spärlichen Tonumfang von vier Noten war von ergreifender Wirkung. Nicht nur in St. Gallen und Einsiedeln, auch in den übrigen Benediktinerklöstern (Zürich, Pfäffers, Rheinau etc.) blühte der Choralgesang. Das 14. Jahrhundert bringt das deutsche Kirchenlied in die Schweiz, als Verfasser lernen wir den Basler Oekolampad und den Luzerner Hans Salat kennen. Der zweite Teil des Vortrages behandelte die mehrstimmige Musik bis auf die Neuzeit. Auch da wurde der Vortrag belebt durch interessante Beispiele. Ob zwar die Kirchenarie „Pietà signore" des unbekannten Autors gut gewählt war, lassen wir dahingestellt; im Ernst wird sie niemand zur liturgischen Musik rechnen. Und vom Luzerner Leonti Meyer von Schauensee (1720—1789) wären die heute noch in der Stiftskirche zu St. Leodegar gesungenen Lamentationen ein sprechenderes Beispiel kirchlicher Musik gewesen als die Arie „Genitori". Dagegen sind wir dem Vortragenden dankbar, dass er uns aus der Neuzeit mit den Namen Montillet (Genf), Broquet (St. Maurice) und Fornerod (Lausanne) bekannt gemacht hat. Das in gewissem Sinn archaisierende Kyrie Montillets hat uns besonders tiefen Eindruck gemacht. Wie wenig kennen wir in der deutschen Schweiz unsere westschweizerischen Musiker! Schauen wir nicht zu einseitig immer nur über den Rhein!

Der kirchenmusikalische Abend war ein glücklicher Griff, ein vielversprechender Anfang, für den man den Veranstaltern aufrichtig danken muss. Wir hoffen, dass er, planmässig ausgebaut, an einem nächsten Katholikentag seine Fortsetzung findet in Form einer kirchenmusikalischen Konferenz mit scharf umrissenem Arbeitsprogramm. F. F.

Schulverhältnisse im Kt. Schwyz.

In den Nummern 24 und 25 d. J. wurden in der „Kirchenzeitung" die Wahlen in den Schulrat der Gemeinde Arth besprochen. Um unliebsame Missverständnisse, welche da und dort sich zeigten, endlich zu zerstreuen,*) führen wir hier zuerst an die „Instruktion für Schulräte" vom 9. Februar 1880. Aus derselben lautet § 2: „Der Gemeinderat wählt auf die Dauer von zwei Jahren aus allen Bürgern den aus 3, 5 oder mehr Mitgliedern bestehenden Schulrat samt dessen Präsidenten." Man beachte also, dass im Kt. Schwyz die Schulbehörde nicht von der Kirchgemeinde, sondern vom Gemeinderat gewählt wird. Wenn nun der Gemeinderat mehrheitlich der liberalen Partei angehört, so hat das auch seine Rück-

*) Wir hatten die betreffende Zuschrift (Nr. 24) von einer Seite erhalten, deren Information uns nicht zweifelhaft erscheinen konnte. Nachdem in Nr. 25 bereits eine Berichtigung erschien, sei der Gemeinde Arth volle Satisfaktion gegeben. D. Red.

wirkung auf den Schulrat, was nun für Arth zutrifft. Im Mai d. J. wurde der Schulrat neu bestellt und es wurden 12 Mitglieder gewählt: 5 konservative, nämlich 3 katholisch praktizierende Laien, HH. Pfr. Dudle und HH. Kaplan Ott in Goldau; dazu kommen 4 Protestanten, 2 Liberale (freilich auch katholisch) und 1 Sozialist. Wer den Staatskalender des Kts. Schwyz in den früheren Jahren durchgeht, der wird finden, dass die Protestanten immer im Schulrate vertreten waren, bald mehr, bald weniger stark. Es ist also nicht richtig, wenn behauptet wird, dass jetzt erst die Protestanten im Schulrat sitzen. Ebenso unrichtig ist, dass die Gemeinde Arth ihrem verdienten katholischen Geistlichen den Eintritt in den Schulrat verwehrt hat. Der Staatskalender beweist das Gegenteil. Freilich, das eine muss zugegeben werden, dass die Protestanten nach ihrer Einwohnerzahl eine zu starke Vertretung im Schulrate haben; es gehören ihnen höchstens 2 und nicht 4 Mitglieder. H.

Kirchen-Chronik.

Delegiertenversammlung des Schweiz. Kathol. Volksvereins. Die Delegiertenversammlung des katholischen Volksvereins, Samstag 9. August, nachmittags, wies einen sehr starken Besuch auf: 170 Delegierte und insgesamt gegen 200 Teilnehmer. Pietätvoll gedachte der Präsident, Nationalrat Hans von Matt, in seinem Eröffnungswort des grossen Basler Katholikenführers Dr. Feigenwinter, der durch seine Lebensarbeit dem Basler Katholikentag vorgearbeitet, ja ihn eigentlich ermöglicht hat. Aus dem Vereinsleben des vergangenen Jahres sind die erhebenden Volkswallfahrten nach Rom und Lourdes hervorzuheben. Dann die Neugründungen und Umbildungen der Presse: Feuilletonzentrale der Pressesektion, Aufblühen der 2 illustrierten Familienblätter „Sonntag" und „Woche im Bild", „Mitteilungen der Caritassektion", die vom Volksverein erworbene und ausgebaute „Zeitschrift für christliche Sozialreform und Caritas". Praktische Caritasarbeit wurde im Hilfswerk für die deutsche Not geleistet. Das Sekretariat des internationalen katholischen Caritasverbandes wurde der Caritaszentrale in Luzern übertragen. Im übrigen war das vergangene Jahr der Vorbereitung auf den VI. Katholikentag gewidmet. Dieser tagt im Zeichen des katholischen Kulturgedankens, dessen Werte auch in nichtkatholischen intellektuellen Kreisen starken Sympathien begegnet, trotz der dunklen Wolken, die am kirchenpolitischen Himmel sich gegen uns zusammenzuballen scheinen. Eine hohe Ehre und ein Zeichen des innigen Verhältnisses zwischen Klerus und Volk ist die zahlreiche Beteiligung des Episkopats am Katholikentag. Zum Schluss dankt der verdiente Zentralpräsident, den Bundesrat Motta in seiner Ansprache an der deutschen Hauptversammlung als „den würdigen Nachfolger der hochbedeutenden Männer" feierte, „die uns die Urschweiz je und je geschenkt hat", den Basler Katholiken für ihre sorgfältige Vorbereitung der Tagung und bringt dreien Pionieren und Jubilaren des Vereins warme Glückwünsche dar: den Pröpsten Dr. v. Segesser und Esseiva zum 70. und Prof. Dr. Büchi zum 60. Geburtstag. Anschliessend hält Herr Generalsekretär Dr. Hättenschwiller ein Referat über das zeitgemässe Thema: „Wie stellen wir uns zu den Einwänden gegen das katholische Vereinswesen?" Eine grundsätzliche Ablehnung des Vereinswesens ist unkirchlich und verstösst gegen die von Päpsten und Bischöfen gezogenen Richtlinien. Trotzdem ist die Kritik an unserem Vereinswesen nicht einfach als gegenstandslos abzutun. Gegen bestehende Schäden rät der Referent folgende Mittel an: die Seelsorger sind durch vermehrte Heranziehung der Laien zu entlasten. Der Zersplitterung ist abzuhelfen durch Konzentration, durch Schaffung von Ortskartellen, die gemeinsame Anlässe veranstalten. Es soll nicht für jede neue Aufgabe ein neuer Verein gegründet werden. Das gegebene Organ für diese Zusammenfassung und Vereinfachung ist der Volksverein.

Die vom Zentralkassier Zwimpfer abgelegte Jahresrechnung für 1923 weist Fr. 31,116 Ausgaben auf und eine Vermögensvermehrung von Fr. 1100. Der Jahresbeitrag wird auf 80 Rappen belassen. In das Zentralkomitee wurden neu gewählt: Dr. L. Schneller-Zürich, die HH. Domherren de Courten und Imesch-Wallis, De Maria-Tessin.

Die Festgottesdienste am Katholikentag. An anderer Stelle des Blattes wird die Kirchenmusik am Katholikentag besprochen. Wir möchten noch die hoheitsvollen Pontifikalämter hervorheben, die in den vier Hauptkirchen der Kongresstadt gefeiert wurden; sie trugen zum religiösen, kirchlichen Charakter des Katholikentages wesentlich bei. In der Marienkirche zelebrierte Mgr. Besson. Diesem Gottesdienst der welschen Katholiken wohnte Mgr. Jaquet, Titularerzbischof von Salamis bei und von hervorragenden Laien u. a. die Bundesräte Motta und Musy und Nationalratspräsident Evéquoz. Die Festpredigt hielt P. Sigismund de Courten vom Stifte Einsiedeln, der in beredten Worten dem Heroismus des Tagesheiligen St. Laurentius, das Heldentum jener Diasporakatholiken verglich, die im öffentlichen Leben furchtlos ihren Glauben bekennen. Zu St. Klara amtete Mgr. Bacciarini, der es sich nicht nehmen liess, am Schlusse des Gottesdienstes ein ergreifendes Hirtenwort zu sprechen. Im Chore bemerkte man u. a. Würdenträgern Mgr. Zelger, O. M. C., Apost. Vikar von Dar-es-Salaam, und Fürstabt Ignatius Staub von Einsiedeln. Die Festpredigt hielt in alter Begeisterung Mgr. Meyenberg über die Bedeutung des Wortes „katholisch": in ihm liegt der Begriff der Allgemeinheit, der Innerlichkeit, der Uebernatürlichkeit; er muss uns zum Erlebnis werden. — In der Josephskirche war S. G. Mgr. Bürkler Zelebrant. Packend forderte der Prediger, H. H. Can. Brändle, Stadtpfarrer von Rapperswil, in markanten Worten auf, Gott zu geben anbetende Ehre und dafür zu empfangen seine Gnade, der Kirche Liebe und dafür zu empfangen ihren Muttersegen; dem Vaterland unverbrüchliche Treue und dafür zu empfangen ungeschmälerte Bürgerrechte. — In der Hl. Geist-Kirche pontifizierte Mgr. Bieler. P. Hugo Renner O. M. C., Definitor in Näfels, behandelte tiefergreifend die Kraft und Grösse der kathol. Kirche und die daraus sich ergebenden Pflichten ihrer Gläubigen.

Die Presse am Katholikentag. Der Werbearbeit der kathol. Presse kommt ein Hauptverdienst am Erfolge des Katholikentages; sie trug seine Ideen in weiteste Volkskreise und ermöglichte auch Abwesenden geistig an ihm teilzunehmen. Wir möchten in diesem Zusammenhang besonders die glänzende Berichterstattung des „Basler Volksblatt" hervorheben. Dann auch die Festnummern unserer beiden illustrierten Familienzeitschriften „Die Woche im Bild" und der „Sonntag". Beide Blätter erfüllen gegenüber den farblosen und irreligiösen illustrierten Presserzeugnissen eine wahre Mission. Möge der Seelsorgeklerus überall für sie werben und zu den Zehntausenden von Abonnenten noch weitere gewinnen.

Der Hl. Stuhl und das Kapitel von St. Nikolaus zu Freiburg. Die Freiburger Liberté veröffentlicht, vorgängig der demnächst erscheinenden päpstlichen Bulle, zwei Briefe des päpstlichen Staatssekretariats an den Propst und das Kapitel von St. Nikolaus und an den Staatsrat des Kantons und die bezüglichen Antworten des Kapitels und der Regierung. Den Schreiben des Staatssekretariats ist u. a. zu entnehmen: Die Diözese von Lausanne und Genf wird sich hinfür „Diözese von Lausanne, Genf und Freiburg" nennen. Die Kirche von St. Nikolaus wird zu einer Kathedralkirche erhoben. Das Kapitel von St. Nikolaus wird sich aus zehn residierenden und bepfründeten Domherren und zehn nichtresidierenden zusammensetzen; die residierenden Canonici bilden eine eigene Korporation „Kollegium von St. Nikolaus". Rechte, Privilegien und Pflichten, die der Codex den Kathedralkapiteln zuschreibt, kommen ausschliesslich dem ganzen Domkapitel zu. Um dem Staat Freiburg sein Wohlwollen zu bezeugen und unter der Bedingung, dass dieser fortfährt, die Kathedrale von St. Nikolaus zu unterhalten und zu den Kosten des Kultus in der Stadt Freiburg beizutragen, erteilt der Hl. Stuhl dem Staate bezüglich der Nomination der residierenden Domherren ein Privileg, das folgendermassen ausgeübt werden soll: der Bischof wird nach Anhörung des Kollegiums von St. Nikolaus drei Kandidaten für jede vakante Kanonikatspfründe präsentieren. Die Regierung wird unter diesen drei Kandidaten den neuen Canonicus wählen. Für die Dignitäten wird das gleiche Verfahren eingehalten; der Bischof wird aber vor der Bereinigung der Liste das gesamte Kapitel befragen. Die Institution der drei Dignitäten (Propst, Dekan und Kantor) ist dem Hl. Stuhle reserviert, die der Canonici dem Bischof. Die nichtresidierenden Canonici werden frei vom Bischof ernannt: das erste Mal ohne dass er gehalten ist, das Kapitel zu befragen, in der Folge nach Befragung des Kapitels.

Was die Besetzung der Pfarrei von St. Nikolaus anbelangt, wird der Hl. Stuhl tolerieren, dass die Bürgerschaft den Pfarrer wählt auf die Präsentation aus drei vom Bischof nach Anhörung des Kollegiums von St. Nikolaus präsentierten Kandidaten. Diese Kandidaten kann der Bischof nach seinem Gutdünken aus dem Schoss des erwähnten Kollegiums oder ausserhalb von ihm nehmen. An der Wahl können nur die Bürger teilnehmen, die auf dem Stadtgebiete wohnen und die von der kirchlichen Behörde als katholisch anerkannt sind. Zu diesem Behufe wird die Stadt jedesmal die Wählerliste der bischöflichen Kurie zur Ueberprüfung unterbreiten. Der Wahl wird eine religiöse Zeremonie vorausgehen, bei der ein vom Ordinarius beauftragter Priester den Wählern ihre schwere Pflicht in Erinnerung rufen wird, den zu wählen, den sie im Gewissen als den Würdigsten erachten. Derjenige wird als gewählt erklärt, der die absolute Majorität der Stimmen der anwesenden Wähler erlangt hat. Jeder Wahlzettel, der einen Namen trägt, der sich nicht auf der vom Bischof präsentierten Liste befindet, ist als ungültig zu erachten. Erlangt nach drei Wahlgängen keiner der Kandidaten die Mehrheit der Stimmen, so würde die Wahl für dieses Mal dem Bischof zufallen. Der zum Pfarrer Gewählte wird, nachdem er vom Bischof geprüft, genehmigt und instituiert ist, falls er es nicht schon ist, ipso facto Domherr. Die anderen Pfarreien der Stadt werden vom Bischof frei nach den Satzungen der hl. Canones besetzt. Die gegenwärtigen Inhaber dieser Pfarreien behalten ihre Kanonikatspfründe; in Zukunft aber wird der Bischof, wenn die Umstände fordern, dass einer von ihnen zum Canonicus ernannt werde, in jedem einzelnen Fall an den Hl. Stuhl gelangen, um die erforderliche Vollmacht zu erlangen. Die Umschreibung der Pfarreien, auch in der Stadt, ihre etwaige Teilung, Aufhebung, Verlegung ist Sache des Bischofs gemäss den hl. Canones.

Das der hauptsächliche Inhalt der Entscheidungen, welche eine gemischte Versammlung der Kardinäle der Konsistorialkongregation und der Kongregation der ausserordentlichen Angelegenheiten am 8. Mai 1924 getroffen hat und die vom Papste approbiert wurden. Es ist vorauszusehen, dass die demnächst erscheinende Bulle die selben Bestimmungen endgültig sanktionieren wird.

Der Papst wünscht sodann und verlangt, dass das löbliche Kapitel von St. Nikolaus (wie es im Jahre 1920 das Kapitel von Sitten tat) zugunsten des Bischofs auf das Recht der Nomination der Pfarrer aller anderen inkorporierten oder nichtinkorporierten Pfarreien verzichte, deren Kollatur ihm bis jetzt anvertraut war.

In seinem Antwortschreiben gibt das Kapitel dem Wunsche Ausdruck, dass der Propst das Privileg der Abtbenediktion und folglich des Stabes und der Inful behalte, und die Regierung bemerkt, dass die Kumulation von Kanonikat und Pfarrbenefizium ausser für die von St. Nikolaus auch für die andern Pfarreien der Stadt Freiburg aus finanziellen Gründen auch in Zukunft wünschbar sei. — Wir werden die Dokumente in einer nächsten Nummer publizieren. V. v. E.

Kirchenamtlicher Anzeiger
für das Bistum Basel.

Bei der bischöflichen Kanzlei sind eingegangen:
La Chancellerie Episcopale a reçu:

1. Für Bistumsbedürfnisse: Pour les besoins du Diocèse:
Dietwil 30, Luzern (Jesuitenkirche) 290, Kaisten 30.

2. Für das Caritasopfer: Pour les œuvres de Charité:
Brislach 16.45, Herdern 10, Wängi 47.85, Selzach 33, Oberdorf 40, Bärschwil 18.50, Horn 20, Walterswil 15.50, Vermes 9, Klingenzell 4.30, Pelagiberg 20, Menzberg 16, Neuheim 15, Mellingen 48, Zuchwil 30, St. Niklaus 32, Hochdorf 170, Oberwil (Zug) 10, Oberwil (Aargau) 12, Gündelhart 10, Warth 14, Paradies 12, Erschwil 13.70 Meierskappel 35, Basel (St. Klara) 497.20, Wittnau 70, Eggenwil 20, Bourrignon 15, Risch 22, Stein (Aargau) 25, Soubey 6.05, Cornol 12, Dietwil 36, Flumenthal 78, Dornach 13, Luzern (Franziskanerk.) 250, Luthern 30, Schongau 10, Münsterlingen 10, Himmelried 20, Greppen 10, Münchenstein 30, Leuggern 61, Hermetschwil 33, Uesslingen 21, Hofstetten 25, Basel (Marienk.) 820, Tägerig 75, Spreiten-

bach 35, Subingen 28.50, Hildisrieden 30, Balsthal 70, Büren 20.30, Aesch (Luz.) 30, Wolhusen 100, Zeiningen 60, Weggis 45, St. Urban 25, Röschenz 30, Bremgarten 68, Wohlenschwil 36, Weinfelden 55, Seewen 17.60, Wallbach 17, Cham 105, Basel (Hl. Geistkirche) 480, Flühli 31, Eschenbach 65, Romoos 30, Waltenschwil 20, Ermatingen 12, Dagmersellen 53, Doppleschwand 20, Charmoille 9.45, Ballwil 20, Udligenswil 25, Schüpfheim 80, Tobel 55, Wislikofen 20.

3. **Für das hl. Land: Pour les Lieux Saints:**
Cham 200, Herdern 10, Lajoux 25.15, Walterswil 16, Oberwil (Aargau) 12, Soubey 12.30, Dornach 6, Münchenstein 37, Günsberg 17.75, Göslikon 17.15.

4. **Für den Peterspfennig: Pour le Denier de S. Pierre:**
Balsthal 80, Kienberg 15, Müswangen 14.50, Brislach 18.50, Arlesheim 54, Villmergen 155, Herdern 10, Wängi 61.20, Lajoux 31.95, Walterswil 18.50, Adligenswil 18.50, Buttisholz 66, Klingenzell 4.10, Ramiswil 12, Noirmont 115, Hohenrain 35, Grossdietwil 34, Riehen 19.70, Zuchwil 25, Erschwil 15.25, Steinhausen 36, Lengnau 61, Metzerlen 12, Rickenbach (Luz.) 20.50, Geiss 11, Soubey 6.05, Walchwil 26.20, Dietwil 13, Dornach 55, Hellbühl 20, Eich 42, Münchenstein 26, Wettingen II 5, Günsberg 79.65, Lostorf 25, Hergiswil 58, Schneisingen 44, Hitzkirch 100, Charmoille 8.05, Hl. Kreuz (Thurgau) 20.70, Udligenswil 22.

5. **Für die Sklavenmission: Pour la mission antiesclavagiste:**
Herdern 10, Lajoux 17.20, Oberwil (Aarg.) 12, Soubey 7.10, Günsberg 17.20. Müllheim 35.

6. **Für das Seminar: Pour le Séminaire:**
Brislach 20, Cham II 25, Herdern 12, Wängi 76.45, Lajoux 15.80, Walterswil 22.40, Buttisholz 86, Grossdietwil 40, Montignez 10.15, Merenschwand II 100, Soubey 5.40, Herznach 25.25, Münchenstein 36, Günsberg 20.10, Kaisten 40, Müllheim 45, Göslikon 13.20, Hl. Kreuz (Thurgau) 24.05.

Gilt als Quittung. *Pour acquit.*

Postcheck V a 15 — Compte de chèques V a 15.

Solothurn, den / Soleure, le 16. August 1924.

Die bischöfliche Kanzlei.
La Chancellerie épiscopale.

Inländische Mission.

a. Ordentliche Beiträge.

Uebertrag: Fr. 11,489.75

Kt. Aargau: Gabe v. der Reuss 450; Bremgarten, Legat von Jgfr. M. Elisabeth Hug sel. 300; Wohlen, Kirchenopfer 320; Leuggern, von einer Verstorbenen 250 „ 1,320.—
Kt. Baselland: Arlesheim, Legat der Sophie Madeux sel. 500, Binningen 80 „ 580.—
Kt. Bern: Cornol, Legat von Frl. Marianna Girardin sel. 500; Pruntrut, Gabe von Th. P. 60 „ 560.—
Kt. Freiburg: Freiburg, Gabe v. akademischen Bonifatiusverein „ 40.—
Kt. Genf: Genf, Legat v. Madame de Meuron geb. Saladin sel. 300; Genf, St. Clotilde, Gabe v. Ungenannt 10; Veyrier, Legat von H. H. Abbé Maréchal, Pfarr-Resignat 440 „ 750.—
Kt. Luzern: Sempach, Hauskollekte 1400; Münster, Gabe v. A. K. 65; Luzern, a) Missionssektion des kath. Jünglingsvereins 50, b) von Ungenannt 100; Hellbühl, Hauskollekte 440; Willisau, à conto Beiträge 31.50; Hitzkirch 1400 „ 3,486.50
Kt. Nidwalden: Beckenried, a) Gabe zu Ehren d. hl. Antonius 5, b) Extragabe v. Ungenannt 50; Stans, Beitrag des Kollegiums und der Zöglinge von St. Fidelis 270 Fr. 325.—
Kt. Obwalden: Sarnen à conto Beiträge 105; Lungern, Gabe von Ungenannt 150 „ 255.—
Kt. Schwyz: Ingenbohl, löbl. Institut 120; Einsiedeln, Gabe von Ungenannt 200, Arth, Gabe von Ungenannt 862.45, Lachen, HH. Dekan Zehnder-Stiftung 98; Schwyz, Beitrag d. Professorenschaft am Kollegium 100; Steinerberg, Hauskollekte 190 „ 1,570.45
Kt. St. Gallen: Durch die bischöfl. Kanzlei à conto Beiträge aus dem Bistum 7300; Gähwil 70, Oberriet, Gabe von Ungenannt 30 „ 7,400.—
Kt. Thurgau: Sirnach, Gabe einer verstorbenen Wohltäterin 300; Bichelsee, Gabe von Ungenannt 200; Leutmerken, Vermächtnis von Jungfrau Elise Künzli sel. 50 „ 550.—
Kt. Uri: Unterschächen, Nachtrag 2, Andermatt, Gabe v. Ungenannt 20; Altdorf, Gabe v. N. N. 500 „ 522.—
Kt. Wallis: Mörel, Gabe aus Mörel 100; Chambéry 70 „ 170.—
Kt. Zürich: Zürich, von Ungenannt z. Andenken an verstorbenen Vater J. B. S. 100; Dietikon, Gabe von N. N. 10 „ 110.—
Kt. Zug: Zug, a) Pensionat St. Michael 20, b) Gabe von Hrn. Joh. Bapt. Keiser sel., Dachdecker 50 „ 70.—
Ausland: Beitrag der Schweizer Theologen am Canisianum in Innsbruck „ 43.—

Total Fr. 29,241.70

b. Ausserordentliche Beiträge.

Uebertrag Fr. 28,146.—

Kt. Aargau: Vergabung von Ungenannt im Freiamt mit Nutzniessungsvorbehalt „ 8,000.—
Vergabung im Badenerbiet mit Nutzniessungsvorbehalt „ 1,000.—
Vergabung von Ungenannt im Aargau „ 1,000.—
Kt. Luzern: Legat von Hrn. Melchior Heini sel. Eden, Grosswangen „ 1,000.—
Legat des Herrn Kirchenrat Johann Sager sel. in Römerswil „ 1,000.—
Legat der Jgfr. Magdalena Giger sel., Beromünster durch H. H. Can. Stalder „ 2,000.—
Legat d. Frl. Katharina Schütz sel., St. Anton, Horw „ 1,000.—
Legat von Frl. Nina Galliker sel. in Horw „ 1,000.—
Kt. Obwalden: Legat v. H. H. Pfarrer Britschgi sel. in Sarnen „ 1,000.—
Kt. Schwyz: Vergabung v. ungenanntem Geistlichen im Kt. Schwyz mit Nutzniessungsvorbehalt „ 2,000.—
Kt. Uri: Gabe aus Uri „ 2,000.—
Kt. Wallis: Legat von Hochw. Herrn Domherr Aug. de Preux sel. in Sitten „ 1,000.—
Kt. Zug: Vergabung in Zug mit Nutzniessungsvorbehalt „ 1,000.—

Total Fr. 51,146.—

c) Jahrzeitstiftungen.

Jahrzeitstiftung von ungenanntem Fräulein in Genf mit jährlich einer hl. Messe in St. Bonifazius in Genf Fr. 150.—
Jahrzeitstiftung von Frl. Marie Salzmann, gewes. Pfarrköchin in Baar, mit je einer hl. Messe in Hausen und Schönenberg „ 500.—
Jahrzeitstiftung von Ungenannt im Kt. Zug mit jährlich einer hl. Messe in Hinwil „ 200.—

Zug, den 16. August 1924.

Der Kassier (Postcheck VII 295): **Alb. Hausheer**, Pfarr-Resignat.

Messweine
sowie
Tisch- und Spezialweine
empfehlen in nur prima Qualitäten
P. & J. GÄCHTER
Weinhandlung z. Felsenburg
Altstätten, Rheintal
vereidigte Messweinlieferanten.

Drucksachen liefern billigst **Räber & Cie.**

Wir offerieren in anerkannt guter Qualität
in- und ausländische
:-: **Tischweine** :-:
als
Messwein
unsere selbstgekelterten
Waadtländer und Walliser
Gebr. Nauer, Weinhandlung, **Bremgarten.**

Kaffee billig
und gut, täglich frisch in Postsendung von 2½ und 5 Kg. Verlangen Sie Preisliste.
LAUBER-KÖHLER
Kaffeerösterei, **Luzern.**

Zu verkaufen
zufolge Neubau der Kirche, ältere noch sehr gut erhaltene
STATIONEN
(alle 14) sowie einen ebenfalls sehr gut erhaltenen
HOCHALTAR
Sich zu wenden an Präsidium der **Kirchgemeinde Rieden**, Kt. St. Gallen.

Gesucht auf Ende September eine treue
Haushälterin
in geistliches Haus, gut bewandert in allen Hausarbeiten. Mit Zeugnissen sich zu melden unter G. N. bei der Expedition dieses Blattes.

Messwein
J. Fuchs-Weiss & Co., Zug
beeidigt.

Standesgebetbücher
von P. Ambros Zürcher, Pfarrer:
Kinderglück!
Jugendglück!
Das wahre Eheglück!
Himmelsglück!
Eberle, Kälin & Cie., Einsiedeln.

Fraefel & Co.
St. Gallen
Gegründet 1883

Ersteller von Paramenten und kirchlich. Metallgeräten
Lieferanten aller Bedarfs-Artikel für liturgische Zwecke

Kurer, Schaedler & Cie.
in Wil, Kanton St. Gallen

Casein | Stolen | Pluvialе | Spitzen | Teppiche | Blumen | Reparaturen

Anstalt für kirchl. Kunst empfehlen sich für Lieferung ihrer solid und kunstgerecht in eigenen Ateliers hergestellten
Paramente
Kirchenfahnen
Vereinsfahnen
wie auch aller kirchlichen Gefässe, Metallgeräte etc. etc. 1-1

Kelche | Monstranzen | Leuchter | Lampen | Statuen | Gemälde | Stationen

Offerten, Kataloge und Muster stehen kostenlos zur Verfügung.

Eine gründliche Einführung in die erhabene Liturgie der Kirche bietet:
Mess- und Vesperbuch der kath. Kirche
Belehrung über die Liturgie und die kirchl. Zeiten. Von P. Soengen S. J.
Deutsch u. Latein. Laienbrevier. Friedensausführung. 4. Aufl. 1126 Seiten. 2½ cm. dick. Ganzleinenband Rotschnitt Mk. 6.75, Kunstleder Golschnitt Mk. 8.25, ff. Bockleder Goldschnitt Mk. 10.50.
Wer mit der katholischen Kirche liturgisch beten will, benutze dieses inhaltsreiche Gebetbuch, das auch Belehrungen über die Liturgie und die kirchl. Zeiten bietet. Ein Vorzug ist, dass das Buch auch die Vespern enthält, wodurch die Anschaffung eines besonderen Vesperbuches erspart wird.
Durch alle Buchhandlungen.
Butzon & Bercker G. m. b. H., **Kevelaer** (Rhld.)
Verleger des Heiligen Apostolischen Stuhles.

Franz. Messwein von RR. PP. Trappisten
Span. Messwein von bischöflich empfohlenem Lieferanten
sowie weisse und rote Tisch- und Flaschenweine
in milder und vorzüglicher Qualität durch
Schweiz. Wein-Import Gesellschaft A.-G., Basel.
„Bischöflich vereidigte Messweinlieferanten"
Man verlange unsere Preisliste.

ADOLF BICK, WIL (St. Gallen)
Altbekannte Werkstätte für kirchliche Goldschmiedekunst :: Gegründet 1840
empfiehlt sich für
Neuerstellung, Reparatur, Feuervergoldung etc. etc
Zeugnisse erster kirchlicher Kunstautoritäten.

Religiösgesinnte **Töchter**, die sich der **Kranken- und Wochenpflege** widmen wollen, finden jederzeit Aufnahme im
St. Annaverein
Bischöfl. approbierter kath. Pflegeverein, im Sinne von Can. 707 des C. j. c.
Von Sr. Heiligkeit, Papst Pius X. gesegnet, und von den schweiz. Bischöfen aufs wärmste empfohlen.
Aufnahme-Bedingungen zu beziehen durch das Mutterhaus:
Sanatorium St. Anna, Luzern.

Drucksachen liefern billigst **Räber & Cie., Luzern.**

Heim für Studierende
LUZERN **Frankenstrasse 18**
Unter dem Protektorat des h. Erziehungsrates.
Für Schüler des Gymnasiums, der Real- und Handelsschule heimelige Zimmer und gute Kost. Liebevolle Aufsicht und Förderuug der Studien. Preis mässig.
Prospekt durch: Prof. Dr. A. THEILER.

PREISREDUKTION

Der geschätzte
KATECHISMUS DES HL. THOMAS VON AQUIN
von A. Portmann
2. Auflage, kostet von jetzt an
geb. **Fr. 5.50** brosch. **Fr. 4.–**
statt geb. Fr. 8.— und brosch. Fr. 5.50.
VERLAG RÄBER & CIE., LUZERN

Tabernakel
in sicherer Stahlkonstruktion mit federlosem Schloss, stylisierter fertiger Ausführung
(Feine Vergoldung)
Zahlreiche Ausführungen.
Beste Empfehlungen
Kelch-Schränke
liefert billig
JOHANN MEYER
Kassen-Fabrik
LUZERN
54 Zürichstrasse 54

Gebetbücher zu haben bei Räber & Cie.

Rauchfasskohlen
von langer Brenndauer,
Weihrauch
extra zum Gebrauche für diese Kohlen präpariert,
Anzündwachs
tropffrei, bewährter Artikel,
Anzünder dazu mit Löschhorn, liefert
Ant. Achermann
Kirchenartikel u. Devotionalien
Luzern.